

Telefon: 233 - 83705  
Telefon: 233 - 83619  
Telefax: 233 - 83680

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Zentrales  
Immobilienmanagement  
RBS-ZIM-QSA-FP

**Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)  
2024 - 2028**

- 1. Investitionsmaßnahmen für Bildungseinrichtungen,  
Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**
- 2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14991**

1 Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrates in der  
gemeinsamen Sitzung vom 04.12.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024-2028
Inhalt:	In der Beschlussvorlage wird Folgendes dargestellt: - Investitionsmaßnahmen für Bildungs-, Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen, die in der VAR 630 enthalten sind - Stellungnahmen der Bezirksausschüsse - Anlage: Variante 630 MIP 2024-2028
Gesamtkosten:	Gesamtvolumen MIP 2024-2028 (VAR 630): 4,375 Mrd. €
Entscheidungsvorschlag:	Die Investitionsvorhaben werden zur Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	MIP 2024-2028, Mehrjahresinvestitionsprogramm
Ortsangabe:	-/-

Telefon: 233 - 83705  
Telefon: 233 - 83619  
Telefax: 233 - 83680

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Zentrales  
Immobilienmanagement  
RBS-ZIM-QSA-FP

## **Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2024 - 2028**

- 1. Investitionsmaßnahmen für Bildungseinrichtungen,  
Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**
- 2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14991**

1 Anlage

**Vorblatt zum  
Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrates in der  
gemeinsamen Sitzung vom 04.12.2024  
Öffentliche Sitzung**

### **Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

#### **I. Vortrag des Referenten**

**1**

1. Investitionsmaßnahmen für Bildungs-, Kindertages-  
einrichtungen und Sportanlagen

1 - 11

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

11 - 23

#### **II. Antrag des Referenten**

**24**

#### **III. Beschluss**

**24**

Telefon: 233 - 83705  
Telefon: 233 - 83619  
Telefax: 233 - 83680

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Zentrales  
Immobilienmanagement  
RBS-ZIM-QSA-FP

**Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)  
2024-2028**

- 1. Investitionsmaßnahmen für Bildungseinrichtungen,  
Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**
- 2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

**Sitzungsvorlage Nr.: 20-26/ V 14991**

1 Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrates in  
der gemeinsamen Sitzung vom 04.12.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Bildungseinrichtungen,  
Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**

Mit der seit vielen Jahren anhaltenden, sehr hohen Investitionstätigkeit in den Schwerpunkten Schulen und Kindertageseinrichtungen schuf und schafft der Stadtrat die materiellen Voraussetzungen und damit die wesentliche Grundlage für die Bildungsoffensive in München.

Daneben investiert die Landeshauptstadt München nach wie vor in den Bau eigener Sportstätten für den Schul-, Breiten- und Leistungssport und unterstützt Baumaßnahmen von Sportvereinen durch die Gewährung von Investitionszuschüssen und/ oder zinslosen Darlehen.

Gegenstand dieses Teils der Vorlage ist der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2024-2028 in der Variante 630, Stand August 2024, der als Anlage beigefügt und im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist.  
Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 18.12.2024 vorgesehen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahreszeitraum 2024 - 2028 ausgewiesen; die nachrichtlich dargestellten Angaben für das Jahr 2029 sind verbindliche Planzahlen und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein.

Die im Entwurf des MIP 2024 – 2028 enthaltenen, geplanten Maßnahmen sind entsprechend dem Haushaltsschema nach Einzelplänen, Unterabschnitten und Maßnahmennummern sowie nach Rangfolgennummern (RF) geordnet.

Das Gesamtvolumen dieser Planungen und Pauschalen beträgt in der aktuellen Variante 630 in dem gesamten 5-Jahres-Zeitplan rund 4,375 Milliarden Euro.  
Es ergibt sich im Vergleich zum Vorjahres-MIP (Variante 650: rund 4,618 Mrd. Euro) eine Reduzierung um rund 243 Mio. Euro.

Auf den Bereich des Schulbaus (Einzelplan 2) entfallen knapp 3,970 Mrd. Euro, auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen (Einzelplan 4) rund 293 Mio. Euro und auf den Bereich Sport (Einzelplan 5) rund 112 Mio. Euro. Sonstige Maßnahmen im RBS (Einzelplan 3 und A053 - die Stahlgruberstiftung) sind mit rund 0,61 Mio. Euro im Programmzeitraum vorgesehen.

Nachfolgend werden die einzelnen Bereiche näher erläutert:

### 1.1 Schulen (Einzelplan 2), Variante 630

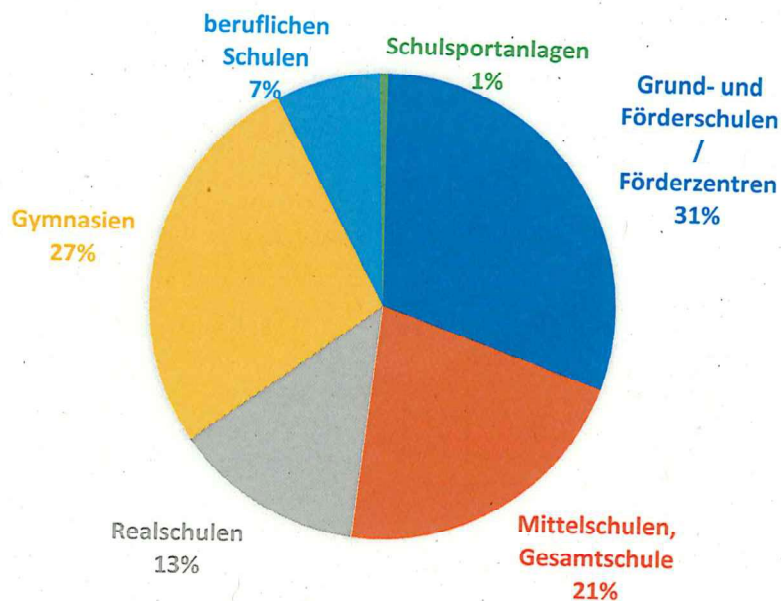
Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt	Ausblick 2029
T-Euro	716.955	719.488	809.721	838.465	884.997	3.969.626	860.489

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 4.138.506.000 Euro um 168.880.000 Euro auf 3.969.626.000 Euro verringert (siehe dazu auch 1.1.3 Haushaltssicherung und Konsolidierung).

Im Schulbereich (allgemeinbildende und berufsbildende Schulen) gibt es neben den verschiedenen Pauschalen (z.B. für Investitionszuschüsse) folgende Schwerpunkte (Summe im Programmzeitraum) für Investitionen an:

- Grund- und Förderschulen / Förderzentren (rd. 1.034 Mio. Euro)
- Mittelschulen, Gesamtschule (rd. 725 Mio. Euro)
- Realschulen (rd. 448 Mio. Euro)
- Gymnasien (rd. 918 Mio. Euro)
- beruflichen Schulen (rd. 246 Mio. Euro) und
- Schulsportanlagen (rd. 19 Mio. Euro).

Prozentuale Aufteilung der Investitionen auf Schularten:



Die Investitionskostenzuschüsse im Schulbereich betragen im MIP-Zeitraum rund 24 Mio. Euro (Gr. 982: 16,3 Mio. Euro (für das Gymnasium Karlsfeld) und Gr. 988: 7,2 Mio. Euro).

### 1.1.1 Historie der Schulbauprogramme (Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen)

Durch Planungsprognosen ist mit einem deutlichen Anstieg der Einwohner\*innenzahl bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus zu rechnen. Um dieser Tatsache gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass eine ganze Reihe von neuen Schulen errichtet bzw. Erweiterungsmöglichkeiten bei bestehenden Einrichtungen ausgeschöpft werden. Deshalb wurde eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet. Hauptsächliches Ziel der „Schulbauoffensive 2013 – 2030“ ist es, eine Schulentwicklungsplanung und räumliche Bedarfsplanung für die allgemein- und berufsbildenden öffentlichen Schulen in München zu erarbeiten sowie eine wirtschaftliche, bedarfs- und zeitgerechte Umsetzung zu gewährleisten.

Mit dem Beschluss zum „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ (Vollversammlung vom 20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) hat der Stadtrat zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung und zur Verfahrensbeschleunigung bei Kita- und Schulbauten beschlossen. Ein zentraler Punkt ist die Bündelung von Maßnahmen in Bauprogrammen.

Im Rahmen der Schulbauoffensive 2013-2030 wurden vom Stadtrat bislang 5 Schulbauprogramme mit insgesamt 109 Projekten und einem (vorläufigen) Gesamtvolumen von rund 8,743 Mrd. Euro beschlossen.

Das 1. Schulbauprogramm (SBP) von 2016 mit einem aktuellen Gesamtkostenstand von 1.532,7 Mio. Euro, das 2. SBP von 2017 mit einem aktuellen Gesamtkostenstand von

3.060,7 Mio. Euro, das 3. SBP von 2019 mit einem vorläufigen Finanzvolumen von 2.813,5 Mio. Euro, das 4. SBP von 2022 mit einem vorläufigen Finanzvolumen von 641,4 Mio. Euro und das 5. Schulbauprogramm mit einem vorläufigen Finanzvolumen von 695 Mio. Euro (SBO-Sachstandsberichtsbeschluss 2024 der Vollversammlung vom 24.07.2024 – 20-26/ V 13835).

Mit Projektauftrag werden die Standorte aus den Bauprogrammen - die jeweils als Pauschale im MIP eingeplant sind - herausgelöst und als Einzelmaßnahmen ins MIP eingestellt.

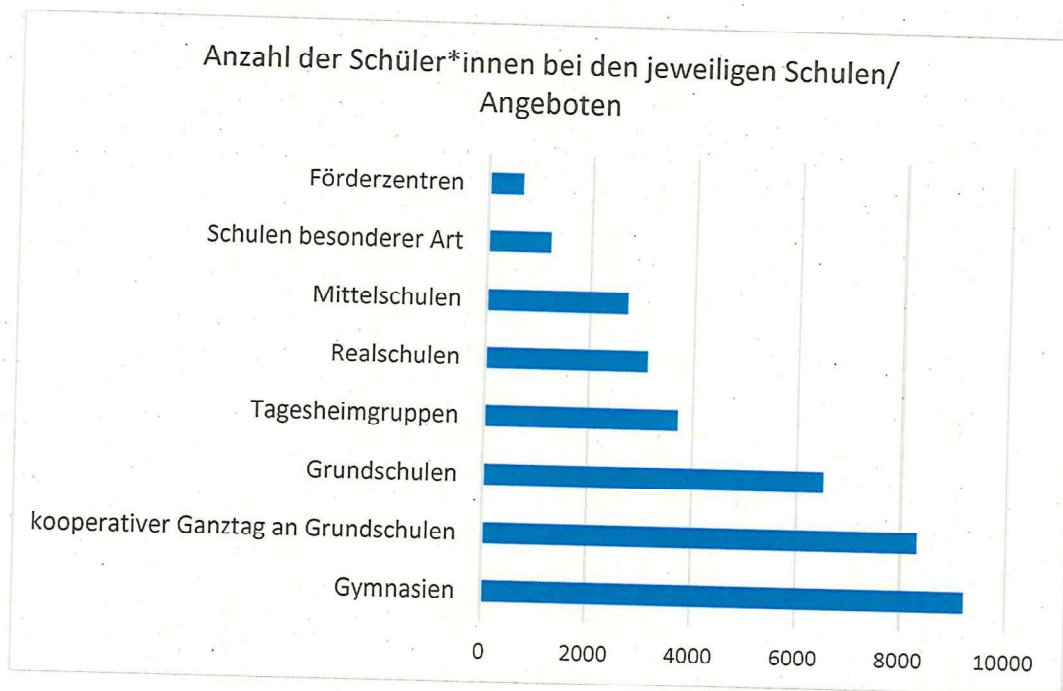
Darüber hinaus sind mit den Beschlüssen zu Schulbauprogrammen und Sachstandsberichten auch Untersuchungsaufträge für insgesamt 93 Projekte beschlossen worden. 18 Maßnahmen davon sind bereits in die Bauprogramme aufgenommen worden, vier Maßnahmen sollen in ein 6. Schulbauprogramm Eingang finden. Es verbleiben 71 Standorte, die zur Bearbeitung mit Vorleistungen beauftragt sind.

### **1.1.2 Ganztagsversorgung (an Schulen)**

In den Projekten der Bauprogramme werden an den allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Mittel-, Förder-, Schulen besonderer Art, Realschulen und Gymnasien) alle Voraussetzungen für die ganztägige Bildung und Betreuung (Ganztageszüge und kooperative Ganztagsbildung) geschaffen.

Im Schuljahr 2023/2024 gab es an 67 Grundschulen 286 gebundene Ganztagsklassen mit nahezu 6.500 Schüler\*innen (inkl. Innovativer Projektschule), an 8 Grundschulen einen offenen Ganztags sowie nun an insgesamt 30 Grundschulen die kooperative Ganztagsbildung, die nahezu 8.300 Schüler\*innen in der flexiblen und rhythmisierten Variante besuchen. Nahezu 3.700 Schüler\*innen besuchen Tagesheimgruppen. Im Schuljahr 2023/24 stehen somit in München insgesamt rund 38.600 Plätze in den verschiedenen Betreuungsarten zur ganztägigen Betreuung von Kindern der Grundschulstufe zur Verfügung, der stadtweite Versorgungsgrad liegt bei 83 Prozent.

An 30 Mittelschulen nehmen über 2.700 Schüler\*innen gebundene Ganztagsangebote wahr. An acht Förderzentren wurden gebundene Ganztagsangebote von über 650 Schüler\*innen in Anspruch genommen. Bei den städtischen und staatlichen Realschulen nahmen nahezu 3.100 Schüler\*innen am gebundenen und offenen Ganztags teil. An den Schulen der besonderen Art nahmen rund 1.200 Schüler\*innen das gebundene Ganztagsangebot wahr. An den städtischen und staatlichen Gymnasien nahmen nahezu 9.200 Schüler\*innen an offenen und gebundenen Ganztagsangeboten teil.



### 1.1.3 Haushaltssicherung und Konsolidierung

Aufgrund der sehr angespannten Haushaltslage wurde mit dem Beschluss des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020-2024 für die Schul- und Kita-Bauprogramme eine Reduzierung in Höhe von rund 1,1 Mrd. Euro für die Jahre 2020-2025 vorgenommen. Davon wurde 1 Mrd. Euro durch Verschiebungen und Streckungen von Maßnahmen erreicht und rund 100 Mio. Euro durch dauerhafte Einsparungen.

Weiterer Beitrag des Referats für Bildung und Sport zur investiven Konsolidierung:

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 waren die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,2 Mrd. Euro sowie im Jahr 2027 um 1,4 Mrd. Euro gesamtstädtisch zu reduzieren.

Für die Bildungsbaumaßnahmen des Referats für Bildung und Sport wurde nach Verhandlungen mit der Stadtkämmerei ein Gesamtbetrag von ca. 595 Mio. Euro für die Jahre 2025 – 2027 durch Ratenverschiebungen der Ansätze bei den Baukosten festgelegt. Diese wurden bereits in der Programmfortschreibung und in der Variante 630 umgesetzt.

Für eine weitere Konsolidierung gibt es derzeit noch keine Ergebnisse und damit mögliche Konsolidierungsbeiträge, da die Gespräche aus den IFAK Terminen und die Referatengespräche noch nicht abgeschlossen sind.

### 1.1.4 Großprojekte außerhalb der Bauprogramme

Der Bildungs- und Sportcampus Messestadt Riem ist mit Gesamtkosten (inkl. Risikoreserve) i.H.v. 253 Mio. Euro geplant, im MIP-Zeitraum sind davon 48 Mio. Euro eingestellt. Eine Teilbetriebnahme (Gymnasium) erfolgte zum Schuljahresbeginn 2023/ 2024. Der Sportcampus wurde im Laufe des Jahres 2023 fertiggestellt. Mit dem Einzug der städtischen Elly-Heuss-Realschule zum Schuljahr 2024/ 2025 nahm der Schulcampus vollständig seinen Betrieb auf.

Die Grundschule Klinikum Harlaching ist mit Gesamtprojektkosten i.H.v. 71,020 Mio. Euro vom Stadtrat am 27.04.2022 (20-26/ V05860) beschlossen worden. Im März 2023 hat die erste Preisentwicklungsanpassung eine Summe von 87,67 Mio. Euro ergeben. Im MIP-Zeitraum sind 26 Mio. Euro eingestellt. Der Baubeginn ist 2024, die Inbetriebnahme zum Schuljahr 2028/ 2029 vorgesehen.

### 1.1.5 Pauschalen

Die Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens (z.B. Ersatzbeschaffungen für die Einrichtung/ Ausstattung und Kraftfahrzeuge/ Nutzfahrzeuge) sind bei den entsprechenden Unterabschnitten eingestellt, deren Verwendung den einzelnen Geschäftsbereichen obliegt.

### 1.2 Theater, Konzerte, Musikpflege (Epl.3, UA 3331 Sing- und Musikschule) Variante 630

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt	Ausblick 2029
T-Euro	27	35	20	8	16	106	0

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 135.000 Euro um 29.000 Euro auf 106.000 Euro verringert. Es handelt sich dabei um die Ersatzbeschaffungen für die Sing- und Musikschule.

### 1.3 Einrichtungen der Jugendhilfe (Epl. 4, UA 4643 Heilpädagogische Tagesstätten und 4647 KITA, Kindertageseinrichtungen), Variante 630

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt	Ausblick 2029
T-Euro	53.960	75.191	71.865	54.887	37.033	292.936	58.615

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 357.604.000 Euro um 64.668.000 Euro auf 292.936.000 Euro reduziert. Der Grund dafür ist, dass immer weniger städtische Grundstücke für freistehende Gebäude zur Verfügung stehen.

Die anfallenden Kosten für den Teileigentumserwerb der Kinderbetreuungseinrichtungen sind beim allgemeinen Grundvermögen (UA 8800) dem Kommunalreferat zugeordnet. Sie lagen für 2023 bei rund 42 Mio. Euro.

Für die Ausstattung dieser Einrichtungen gibt es eine Pauschale.

Für den Bau von Kindertageseinrichtungen sind im Planungszeitraum 2024 bis 2028 rund 281 Mio. Euro veranschlagt – inkl. SoBoN, Entwicklungsmaßnahmen und Investitionsfördermittel (jedoch ohne den oben erwähnten Teileigentumserwerb). Dabei handelt es sich um die Gesamtausgaben abzüglich der Ersatzbeschaffungen (rd. 11,8 Mio. Euro).

Mit den Ansätzen können insbesondere der Neubau bzw. die Sanierung von ca. 169



Krippengruppen (2.028 Plätze), 173 Kindergarten- / Haus für Kinder- (4.325 Plätze) und 30 Hortgruppen (755 Plätze) und 13 Gruppen in Kindertageszentren (KiTZ) mit 195 Plätzen geschaffen werden. Ferner werden in allen neuen, erweiterten und generalinstandgesetzten Schulen Räume für die ganztägige Bildung und Betreuung eingerichtet.

Für Baukostenzuschüsse von Krippen-, Kindergarten- / Haus für Kinder- und Hortplätzen nichtstädtischer Träger sind rund 49 Mio. Euro (4647.8020) im MIP-Zeitraum vorgesehen. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die im MIP eingestellten Planwerte ausreichen.

Aktuelle Versorgungssituation (Stand: 01.01.2024):

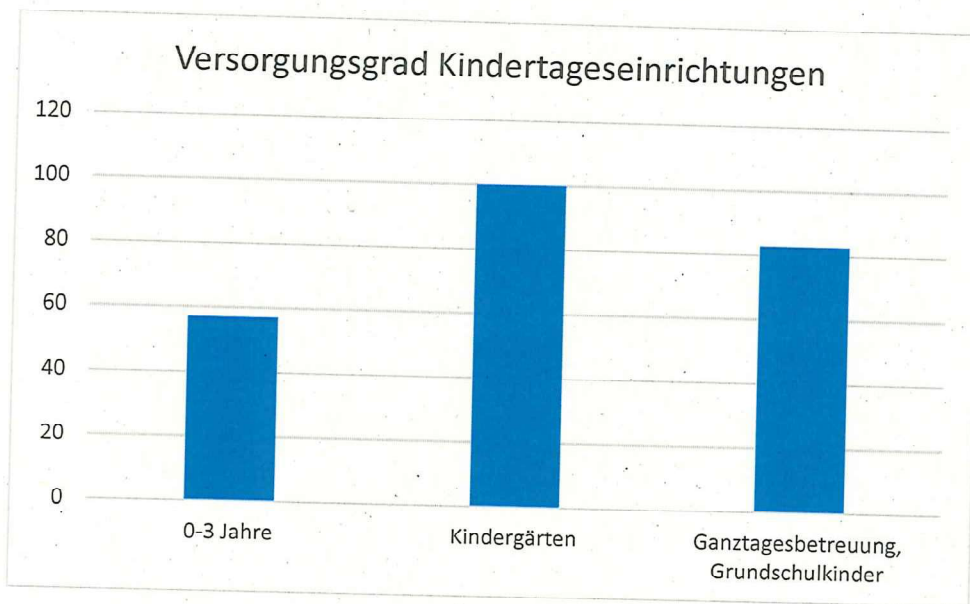
Für die Betreuung der Kinder von der Geburt bis ins Grundschulalter stehen in München in den Betreuungsformen Krippen, Kindergärten, Häusern für Kinder, Horten, Tagesheimen, Ganztagsangeboten, Mittagsbetreuungen, Eltern-Kind-Initiativen, Heilpädagogischen Tagesstätten und Tagespflege insgesamt rund 118.000 Plätze zur Verfügung.

Für die Kinder im Krippenalter gibt es rund 26.000 Plätze, von denen etwa 4.700 in städtischen Einrichtungen angeboten werden.

Für die Kinder im Kindergartenalter gibt es rund 52.000 Plätze, von denen etwa 19.000 in städtischen Einrichtungen angeboten werden.

Den Kindern in der Grundschulstufe stehen rund 40.000 Plätze zur Verfügung, etwa 17.000 davon bietet die LHM an.

Damit beträgt die Krippenversorgung - bei einem Versorgungsziel von 60 % - heute 57 %, die Kindergartenversorgung ist am Versorgungsziel von 100 % angelangt und bei der ganztägigen Betreuung der Kinder in der Grundschulstufe beträgt der Versorgungsgrad 83 % bei einem Ziel von 90 %.



Mit den sechs von 2011 bis 2017 beschlossenen Kita-Bauprogrammen wurden im Rahmen von 64 Maßnahmen insgesamt 5.121 Kinderbetreuungsplätze mit einem Finanzaufwand von 234,2 Mio. Euro geschaffen.

Die laufenden Kita-Bauprogramme 2019 und 2022 umfassen 32 Maßnahmen und schaffen damit zusätzliche 3128 Betreuungsplätze bei einem Gesamtkostenstand von 234,9 Mio. Euro. Ein weiteres Kita-Bauprogramm wird dem Stadtrat voraussichtlich 2024 zur Entscheidung vorgelegt.

Darüber hinaus wurden und werden auch im Rahmen der bis dato beschlossenen fünf Schulbauprogramme weitere Kitas mit rd. 5.900 Kinderbetreuungsplätzen errichtet.

Dies alles zeigt die enormen Anstrengungen der Landeshauptstadt München beim Ausbau der Kindertageseinrichtungen.

#### 1.4 Förderung des Sports und eigene Sportstätten (Epl 5, UA\* 5500, 5530, 5620, 5630 und 5640), Variante 630

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt	Ausblick 2029
T-Euro	25.239	24.231	27.392	22.977	11.707	111.546	2.211

- \* 5500 = Sportamt, Sportförderung
- 5530 = Olympische Ruderregatta - Anlage
- 5620 = Stadien an der Grünwalder- und Dantestraße
- 5630 = Eis- und Funsportzentren Ost und West
- 5640 = Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 121.267.000 Euro um 9.721.000 Euro auf 111.546.000 Euro verringert.

Der Erhalt und der Ausbau der städtischen Sportinfrastruktur sowie die Förderung von Vereinsbaumaßnahmen gehören zu den Schwerpunktaufgaben im Bereich Sport des Referates für Bildung und Sport. Grundlage dafür ist das **Sportbauprogramm**, das vom Stadtrat am 05. / 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08874) beschlossen wurde. Über den Sachstand des Sportbauprogramms wird dem Stadtrat jährlich berichtet, zuletzt am 08. / 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 11285).

Der Jahresbericht 2024 zum Sportbauprogramm ist für die Sitzung des Stadtrates im November / Dezember 2024 geplant. An dieser Stelle findet sich daher nur eine kurze Zusammenfassung des aktuellen Sachstandes des Sportbauprogrammes.

### **Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“**

In der Projektliste 2024 sind 30 Neubau-, Erweiterungs- und Generalinstandsetzungsmaßnahmen auf bestehenden städtischen Freisportanlagen vorgemerkt. Ziel ist, diese Projekte möglichst in jährlichen Maßnahmenpaketen, bestehend aus jeweils vier Projekten, zu realisieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die jeweils erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Das 2017 beschlossene **1. Maßnahmenpaket** hatte ein Gesamtfinanzvolumen von 21,10 Mio. Euro und ist abgeschlossen. Die vier Standorte (Ebereschenstr. 15, Moosacher Str. 99, Agilolfinger Str. 6 und Thalkirchner Str. 209) wurden termingerecht fertiggestellt.

Das **2. Maßnahmenpaket**, das 2018 beschlossen wurde, umfasst vier Standorte mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 51,02 Mio. Euro (Indexstand Mai 2023). Die Standorte Hans-Denzinger-Str. 6 und St.-Martin-Str. 35 wurden 2019 fertiggestellt. Die beiden anderen Standorte befinden sich im Bau. Der Standort Grohmannstr. 63 wird voraussichtlich im 3. Quartal 2024 und der Standort Siegenburger Str. 51 voraussichtlich im 3. Quartal 2025 in Betrieb genommen.

2019 wurde das **3. Maßnahmenpaket**, bestehend aus vier Standorten, mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 55,85 Mio. Euro (Indexstand Mai 2023) beschlossen. Der Standort Max-Reinhardt-Weg 28 wurde im 2. Quartal 2024 in Betrieb genommen. Die beiden Standorte Karlsfelder Straße und Wackersberger Str. 49 befinden sich im Bau. Der Baubeginn für die Fritz-Lutz-Str. 23 ist für den Herbst 2024 geplant.

2022 hat der Stadtrat die Verwaltung mit der Voruntersuchung des **4. Maßnahmenpakets** (Demleitner Str. 2, Feldbergstr. 65, Westpreußenstr. 60 und Aubinger Str. 12) beauftragt. Die Bedarfs- und Raumprogramme für diese Standorte wurden erstellt.

### **Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“**

In der fortgeschriebenen Projektliste 2024 sind 19 Sportgroß- und Sonderprojekte vorgemerkt. Diese Projekte werden vom Stadtrat durch Einzelbeschlüsse beauftragt und im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen realisiert.

Der Stadtrat hat am 08.02./ 01.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 08492) die Realisierung des **1. Bauabschnitts des Neubaus des Actionssportzentrums** genehmigt. Die prognostizierten Ausführungskosten belaufen sich auf 12.210.000 Euro (inkl. Kosten für die Ersteinrichtung). Das Projekt umfasst neben dem Ausbau der Bestandshalle (ehemalige Eggenfabrik) für

Actionsportarten auch ein Interimsgebäude mit den erforderlichen Sportbetriebsräumen für den Hallensport und befindet sich im Bau. Die Inbetriebnahme ist für das 1. Quartal 2025 geplant. Zur Sicherstellung der Finanzierung des Projekts hat sich die Landeshauptstadt München beim Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beworben. Der Bundeszuschuss in Höhe von 3 Mio. Euro wurde mit Zuwendungsbescheid vom 16.12.2021 und dem 1. Änderungsbescheid vom 30.08.2022 gewährt. Zur Finanzierung der klimarelevanten Mehrkosten wurden mit der Genehmigung des Projektauftrages 662.000 Euro aus der IHKM-Klimapauschale für die „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung“ des Klimaschutzprogramms 2019, Finanzposition 6010.940.7640.8, auf das Projekt übertragen.

Mit dem Bericht zum Sportbauprogramm 2023 hat der Stadtrat am 08. / 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 11285) der Wiederaufnahme der Planung für den **2. Bauabschnitt des Actionsportzentrums** zugestimmt. Zudem befinden sich zwei weitere Projekte (**Hermann-von-Siemens-Sportpark und städtisches Stadion an der Grünwalder Straße**) in der Voruntersuchung bzw. Planung.

### Teil 3 „Förderung von Vereinsbauprojekten“

Vereinsbauprojekte liegen – anders als die städtischen Projekte aus Teil 1 und 2 des Sportbauprogramms – nicht in der Regie der Landeshauptstadt München. Die Landeshauptstadt München hat hier die Rolle der Fördermittelgeberin. Die Vereine treten selbst als Bauherr\*innen auf, so dass die Entscheidungsreife und der tatsächliche Umsetzungszeitpunkt der Maßnahmen in der Verantwortung des jeweiligen Vereins liegt. Insbesondere wegen der Sicherung der Finanzierung sowie des Baugenehmigungsverfahrens können hier unterschiedliche Zeitläufe auftreten. Die Zeitpunkte der Entscheidung über die Förderung und den späteren Mittelabfluss sind deshalb nicht exakt kalkulierbar. Das wirtschaftliche Risiko der Baumaßnahmen trägt der Verein.

In der fortgeschriebenen Projektliste 2024 sind 39 Vereinsbaumaßnahmen mit einem Gesamtkostenvolumen von voraussichtlich ca. 65,66 Mio. Euro vorgemerkt. Der städtische Förderanteil liegt insgesamt voraussichtlich bei ca. 29,99 Mio. Euro, davon sind voraussichtlich ca. 20,63 Mio. Euro Zuschüsse und ca. 9,36 Mio. Euro zinslose Darlehen. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04992) für die Vereinsbaumaßnahmen 30,4 Mio. Euro bereitgestellt. Seit dem letzten Bericht zum Sportbauprogramm 2023 wurden für 18 Vereinsbaumaßnahmen Zuschüsse und / oder zinslose Darlehen in Höhe von 2,8 Mio. Euro bewilligt und ausbezahlt.

#### 1.5 Stahlgruber Stiftung – Betrieb (Einzelplan A053), Variante 630

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt	Ausblick 2029
T-Euro	100	100	100	100	100	500	0

Das Investitionsvolumen ist im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) mit 500.000 Euro unverändert. Dabei handelt es sich um die Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen (Ersatzbeschaffungen). Nach In-Kraft-Treten der neuen Förderrichtlinie werden die MIP-Raten ggf. angepasst.

## **1.6 Zusammenfassung**

Aufgrund der geplanten bzw. bereits im Bau befindlichen Siedlungsvorhaben und des Ergänzungsbedarfs in einigen Planungsbereichen, liegt der Schwerpunkt der Investitionen im Schulbereich und der Versorgung mit Kindertageseinrichtungen weiterhin auf besonders dringenden Neu- und Erweiterungsbauten.

Das 1. Schulbauprogramm beinhaltet hauptsächlich Grundschulen, das Hauptgewicht des 2. Schulbauprogramms liegt bei den weiterführenden (Gymnasien, Realschulen) und beruflichen Schulen.

Das 3. Schulbauprogramm entspricht von der Schwerpunktsetzung annähernd dem 2. Schulbauprogramm.

Im 4. und 5. Schulbauprogramm sind alle Schularten vertreten.

Daneben hat die Schaffung von Raum für Ganztagsbildung eine hohe Priorität.

Der Investitionsschwerpunkt im Sportbereich ist weiterhin die Umsetzung der Projekte aus den Sportbauprogrammen.

Mit den acht Kita-Bauprogrammen wurden rd. 8250 Kinderbetreuungsplätze geschaffen.

Nach den Grundsätzen dieser Bauprogramme wurden die einzelnen Vorhaben in das MIP für die Jahre 2024-2028 aufgenommen.

Den einzelnen Projekten haben Bau-, Kommunalreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugestimmt. Soweit eine Gesamtplanung vorhanden ist, fügen sich die Maßnahmen ein.

Neu angemeldete Maßnahmen stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und deren Leitlinien überein; diese sind 13.9 (Leitlinie Kinder- und familienfreundliches München) und 14 (Leitlinie Bildung) und hier insbesondere die Leitlinien 14.7, 14.8, 14.9 und 14.10.

Für die im Jahr 2025 vorgesehenen Maßnahmen werden die Unterlagen – soweit erforderlich – entsprechend den Vorgaben des § 12 KommHV-Doppik erarbeitet und die erforderlichen Mittel in den Haushalt bzw. Nachtrag 2025 eingestellt.

Der von der Stadtkämmerei erstellte Entwurf des MIP 2024 – 2028, der als Grundlage dieses Beschlusses dient, basiert auf dem Stand der Variante 630 (siehe Anlage).

In dieser Variante sind die Veränderungen im Rahmen des Schlussabgleichs 2025 noch nicht enthalten. Alle diesbezüglichen Veränderungen mit Auswirkungen auf das Mehrjahresinvestitionsprogramm werden von der Stadtkämmerei erst in Folgevarianten aufgenommen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand noch einigen Veränderungen unterliegen kann. Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme.

## **2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse (Stand: August 2024)**

Die Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 13 der Bezirksausschusssatzung hat die Stadtkämmerei veranlasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen leitete die Stadtkämmerei den Sachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zu. Dem Referat für Bildung und Sport liegen Stel-

lungnahmen von den Bezirksausschüssen 4, 5, 7, 9, 10, 20, 21 und 23 hinsichtlich der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023- 2027 in Bezug auf den Schul-, Kinder- tageseinrichtungs- und Sportbereich vor.

Alle diesbezüglichen Anregungen der Bezirksausschüsse zu Maßnahmen im Schul-, Kita- und Sportbereich gelten somit als aufgegriffen und werden hiermit bei der MIP-Fortschreibung 2024-2028 behandelt.

#### **Anregung des Bezirksausschusses 4 (Schwabing West) vom 25.04.2024**

Der BA 4 fordert, dass folgendes Projekt in das MIP aufgenommen wird:

1. Schulcampus Scheidplatz:

Auch wenn der Baubeginn noch nicht feststeht, müssen die Kosten jetzt (wieder) eingestellt werden, damit die Planungen vorangetrieben werden können.

Die stetig steigende Anzahl der Anmeldungen in den Gymnasien im Stadtbezirk bewirkt eine wachsende Raumnot in den bestehenden Schulen und zeigt, wie dringend der seit langem angekündigtem Aus- und Neubau für die Schulen am Scheidplatz gebraucht wird.

#### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 1:

Der Standort ist unter der Bezeichnung Campus Luitpoldpark als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag).

Wie im aktuellen Sachstandsbericht zur Schul- und Kitabauoffensive 2024 (24.07.2024, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 13835) beschrieben, erarbeitete eine interdisziplinäre Machbarkeitsstudie mit Fokus auf neuartigen, nachhaltigen Lösungsansätzen 2023/24 erste vielversprechende Entwicklungsperspektiven. Diese sind nun verwaltungsintern sowie mit Nutzer\*innen und Politik weiter zu konkretisieren bzw. abzustimmen. Der so geschaffene Planungsrahmen soll dann die Grundlage bilden für einen Planungswettbewerb für Architekten und Landschaftsarchitekten, der angesichts der Größe, Komplexität und Bedeutung des Projekts das geeignete Mittel ist, um der Planungsaufgabe gerecht zu werden und ein optimales Ergebnis für Schulen und Quartier zu erzielen.

Eine Einzelveranschlagung der Maßnahme im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt kann erst nach Durchführung des Wettbewerbs mit dem Stand Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

#### **Anregungen des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen) vom 22.04.2024**

Der BA 5 fordert die Verwaltung erneut auf, folgende fehlende Maßnahmen in das MIP aufzunehmen:

1. Standort Flurstraße 4 + 8; Adalbert-Stifter-Realschule, Grundschule, Haus für Kinder: Priorisierung, Vorplanung und Aufnahme ins MIP
2. Standort Ernst-Reuter-Str. 4, Fridtjof-Nansen-Realschule und Grundschule: Der Standort

steht in der Liste der Schulen, die in die Vorplanung starten sollen. Der Standort erscheint jedoch nicht im MIP.

3. Pestalozzi-Gymnasium, Eduard-Schmid-Str. 1: Das Pestalozzi-Gymnasium hat einen dringenden Sanierungsbedarf. Es muss außerdem dringend erweitert werden, bereits jetzt fehlen 12 Räume, dazu kommt 2026 der zusätzliche Raumbedarf für G9. Lange überfällig ist zudem der barrierefreie Ausbau, der durch die Verschiebung des Aufzugs in die Gesamtsanierung wiederum in weite Ferne gerückt ist. Das Gebäude steht in der Liste der Schulen, die in die Vorplanung starten sollen. Der Standort erscheint jedoch nicht im MIP.

### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 1:

Die Grundschule sowie die Adalbert-Stifter-Realschule befinden sich beide im denkmalgeschützten Gebäude Flurstr. 4. Das Haus für Kinder ist im Gebäude Flurstr. 8 untergebracht. Der Standort an der Flurstr. 4/8 ist - neben einer Vielzahl von anderen Standorten - als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag). Für die Projekte erfolgt ein permanenter Priorisierungsprozess. Der Bearbeitungsstand der Vorleistungen wird regelmäßig auf Bedarfszeitpunkte und die Bauzustandssituation überprüft.

Die Aufnahme in künftige Bauprogramme erfolgt sukzessive in Abhängigkeit vom Bedarfszeitpunkt, vom Haushalt und der Personalkapazität.

Die Kosten in das MIP können jedoch erst mit dem Stand Projektauftrag aufgenommen werden.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Die Grundschule sowie die Fridtjof-Nansen-Realschule befinden sich beide im denkmalgeschützten Schulgebäude Ernst-Reuter-Str. 4.

Der Standort Ernst-Reuter-Straße 4 ist - neben einer Vielzahl von anderen Standorten - als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag). Für die Projekte erfolgt ein permanenter Priorisierungsprozess. Der Bearbeitungsstand der Vorleistungen wird regelmäßig auf Bedarfszeitpunkte und die Bauzustandssituation überprüft.

Die Aufnahme in künftige Bauprogramme erfolgt sukzessive in Abhängigkeit vom Bedarfszeitpunkt, vom Haushalt und der Personalkapazität.

Die Kosten in das MIP können jedoch erst mit dem Stand Projektauftrag aufgenommen werden.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Für den Standort Eduard-Schmid-Str. 1 wurde eine Machbarkeitsstudie zu einer möglichen Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes für ein 9-stufiges Gymnasium beauftragt. Diese noch laufenden Untersuchungen haben zum Ziel, den Raumengpässen, die u.a. auch durch die Wiedereinführung des G9 verursacht wurden, zu begegnen und nach Möglichkeit weitere Raumkapazitäten unter Berücksichtigung des maximalen Baurechts zu schaffen. Das Schulgebäude an der Eduard-Schmid-Str. 1 (Pestalozzi-Gymnasium) ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag).

Die Kosten in das MIP können jedoch erst mit dem Stand Projektauftrag aufgenommen werden.  
Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

### **Anregung des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark) vom 03.05.2024**

Der BA 7 beantragt, folgende Punkte ins MIP 2024-2028 aufzunehmen:

6. Ertüchtigung der Grundschule an der Fernpaßstraße zur Kooperativen Ganztagschule
7. Planung und Bau eines Bildungscampus auf dem Gelände der ehemaligen Gehörlosenschule mit Realschule, Mehrfachturnhalle und Schwimmbad
9. BildungsLokal in Sendling-Westpark

### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 6:

Das Referat für Bildung und Sport plant die Verbesserung der Ganztagsbetreuung am Schulstandort an der Fernpaßstraße. Der Standort ist hierfür als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme (als sog. Untersuchungsauftrag) im Rahmen des 5. Schulbauprogrammes vom Stadtrat beschlossen worden (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V11583). Eine ganzheitliche Untersuchung des Standortes (inkl. des Kita-Standortes an der Heiterwanger Str. 69) kann somit unter Berücksichtigung aller u.a. auch ganztagsnotwendigen Raumbedarfe erfolgen. Erst mit entsprechender Projektreife nach Abschluss der Untersuchungen inkl. eines belastbaren Kostenrahmens kann der Standort in einem weiteren Schulbauprogramm berücksichtigt werden.

Eine Einzelveranschlagung im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt kann erst mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 7:

Der Standort Bildungscampus Westpark ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme (als sog. Untersuchungsauftrag) im Rahmen des 3. Schulbauprogrammes vom Stadtrat beschlossen worden (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V16741).

Erst mit entsprechender Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens nach Abschluss der bereits beauftragten Machbarkeitsstudie kann der Standort "Bildungscampus Westpark" in einem weiteren Schulbauprogramm berücksichtigt werden.

Eine Einzelveranschlagung der Maßnahme im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt kann erst mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Entsprechend dem Infrastrukturkonzept für die Münchner Schulschwimmbäder – Beschluss des Stadtrates vom 19.09.2018 14-20 / V 12007 – ist am Campus Westpark neben den im Bestand vorhandenen Schulschwimmbädern kein weiteres Schulschwimmbad vorgesehen.

Der Anregung, die Baumaßnahmen am Bildungscampus Westpark im Mehrjahresinvestitionsprogramm zu berücksichtigen, kann derzeit noch nicht entsprochen werden. Der Anregung, ein weiteres Schulschwimmbad zu berücksichtigen, kann nicht entsprochen werden.



Zu Nr. 9:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist nicht geplant, den Stadtrat im nächsten Jahr mit einer Beschlussvorlage zwecks Beantragung eines weiteren Bildungslokals zu befassen.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

### **Anregung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen - Nymphenburg) vom 24.04.2024**

Der BA 09 verweist in der Beantwortung des MIP erneut und nachdrücklich auf die Bedürfnisse vor allem der Kinder von Neuhausen-Nymphenburg; insofern fordern wir weiterhin, die Schulen im Gebiet des BA 09, vor allem die Rudolf-Diesel-Realschule (Nr. 1), das Käthe-Kollwitz-Gymnasium (Nr. 2), die Grundschule Hirschbergstraße (Nr. 3) und die Grundschule Dom-Pedro-Platz (Nr. 4) im MIP vorzuziehen!

### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 1-4:

Die genannten Schulen sind als Untersuchungsaufträge in den Schulbauprogrammen enthalten. Derzeit wird ein Logistikkonzept zur Umsetzung der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen im 9. Stadtbezirk entwickelt, um für die Schüler\*innen standortnah die Schulversorgung während der Bauzeit sicherzustellen. Nach Finalisierung des Logistikkonzeptes können die MIP-Ansätze sukzessive den konkreten Planungsständen angepasst werden.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 10 (Moosach) vom 29.04.2024**

Es wird gebeten, die in der Anlage zusammengestellten Wünsche/ Anregungen/ Forderungen des BA – wie beschrieben – zu würdigen und im Rahmen der Fachberatungen über das Mehrjahresinvestitionsprogramm vorzubereiten.

7. Neubau einer Turnhalle für die Mittelschule Leipziger Straße sowie Bau zusätzlicher Unterrichtsräume und einer Kindertagesstätte; Generalsanierung des Bestandsgebäudes  
(Der Bedarf einer Turnhalle wurde vielfach begründet und ist wohl unstrittig. Zwischenzeitlich ist der Bedarf an einer Kindertagesstätte und an Unterrichtsräumen durch die Erweiterung auf 5 Züge hinzugekommen. – steht aus)
10. Generalsanierung Betriebsgebäude des Sportgeländes Saarlouiser Straße  
(Die Generalsanierung ist dringend erforderlich. – Forderung ist ausstehend)
12. Bezirkssportanlage für Moosach  
(Moosach ist einer von wenigen Stadtbezirken, die noch nicht über eine Bezirkssportanlage verfügen. Die Standortsuche im Bereich Ludwigsfelder Straße soll vorangetrieben werden. – Planungskosten ins MIP Liste 1 aufnehmen)

### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 7:

Die Bedarfssituation in diesem Bereich erfordert eine Gesamtbetrachtung der Standorte MS Leipziger Straße und GS Jenaerstraße. Bis dato war vorgesehen, für das Gesamtkonzept ein weiteres Grundstück zu erwerben. Nachdem diese Erwerbsverhandlungen letztendlich nicht zum Erfolg gebracht werden konnten, muss eine erneute Prüfung dieser Standorte für die Sicherstellung der Versorgung erfolgen.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 10:

Die Generalsanierung des Betriebsgebäudes des Sportgeländes Saarlouiser Straße ist in der A-Kategorie des Sportbauprogramms, Teil 1 vorgemerkt. Eine belastbare Aussage zu einem möglichen Realisierungszeitpunkt dieser Maßnahme ist derzeit nicht möglich.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 12:

Das RBS hat den Flächenbedarf für den Bau einer gemeinsamen Bezirkssportanlage für die Stadtbezirke Moosach und Allach-Untermenzing beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung angemeldet. Vor Aufnahme konkreter Planungen für die Sportstätte muss zunächst vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung geklärt werden, ob und wann im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens das erforderliche Baurecht geschaffen werden kann.

Die Anregung ist aufgegriffen.

#### **Anregungen des Bezirksausschusses 20 (Hadern) vom 10.04.2024**

Der BA 20 Hadern fordert die LH München auf, Finanzmittel in die Investitionsliste 1 des MIP für folgende Projekte einzustellen:

1. und 29. Errichtung eines Bildungslokals in der Blumenau
3. Neubau des Kinderhauses „Blumenauer Str. 9“
13. Grundschule „am Hedernfeld“: Sanierung der Turnhallenduschen, Außenfassade
16. Erweiterung Grund- und Mittelschule an der Blumenauer Straße/ Neubau Kindertageszentrum
21. Sanierung der Bezirkssportanlage (BSA) an der Ludwig-Hunger-Straße
25. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen für die gesamte Länge und beide Seiten der A 96, z.B. als Einhausung, inkl. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen BSA Wolkerweg

#### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 1 und 29:

Der Standort Blumenauer Str. 9 -11 ist im Rahmen des 3. Schulbauprogramms als Maßnahme mit Vorleistungen für künftige Schulbauprogramme beschlossen worden. Der Neubau

eines Bildungslokals in der Blumenau soll im Zuge des planerischen Gesamtkonzeptes zusammen mit dem Neubau einer Kindertageseinrichtung und der Erweiterung sowohl der Grund- als auch der Mittelschule realisiert werden (siehe auch Beschluss des Bildungsausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 09.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16005).

Die vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage während der Corona-Pandemie zurückgestellten Projekte werden sukzessive im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen abgearbeitet.

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt, den Untersuchungsauftrag für ein Gesamtkonzept am Schulstandort zu priorisieren.

Die Maßnahme kann erst mit entsprechender Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens in ein weiteres Schulbauprogramm aufgenommen werden. Erst mit Stand vom Projektauftrag bzw. -genehmigung kann eine Einzelveranschlagung im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt erfolgen.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Der Neubau der Kindertageseinrichtung an der Blumenauer Straße 9 als integrative Einrichtung in Festbauweise ist nur im Zuge eines planerischen Gesamtkonzeptes zusammen mit der Erweiterung sowohl der Grund- als auch der Mittelschule an der Blumenauer Straße 11 umsetzbar.

Aufgrund des baulichen Zustandes der Kindertageseinrichtung an der Blumenauer Straße 9 wurde eine Vorabmaßnahme in Pavillonbauweise realisiert.

Die Fertigstellung der mobilen Raumeinheit als Interim für die integrative Kindertageseinrichtung mit 2 Kindergärten- und 2 Hortgruppen an der Blumenauer Str. 9 wurde in 2023 fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Die entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Standorts in einem weiteren Schulbauprogramm. Erst nach Abschluss der Vorplanung mit Stand vom Projektauftrag kann eine Einzelveranschlagung im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt erfolgen.

Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.

Zu Nr. 13:

Die WC-Anlagen im Erdgeschoss der Grundschule Am Hedernfeld 42 wurden im Zusammenhang mit der Sanierung der Aula in den Jahren 2016/2017 saniert. Die Sanierung erfolgte aus dem Bauunterhalt.

Die Sanitäranlagen der Sporthalle dieser Grundschule entsprechen dem bauzeitlichen Zustand und werden nachhaltig im Bauunterhalt betreut.

Die Sanierung der Turnhallenduschen sowie der Außenfassade werden im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für die Entwicklung des Standortes berücksichtigt.

Zunächst müsste die Maßnahme zur Aufnahme in das MIP vom Stadtrat im Rahmen eines weiteren Schulbauprogramms beschlossen werden. Voraussetzung dafür wiederum ist die entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens. Erst dann könnte eine Einzelveranschlagung im MIP mit dem Stand des Projektauftrags bzw. -genehmigung erfolgen.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. 16:

Der Standort Blumenauer Str. 9 -11 ist im Rahmen des 3. Schulbauprogramms als Maßnahme mit Vorleistungen für künftige Schulbauprogramme vom Stadtrat beschlossen worden

(sog. Untersuchungsauftrag (UA)).

Die vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage während der Corona-Pandemie zurückgestellten Projekte werden sukzessive im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen abgearbeitet.

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt aufgrund des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung, den Untersuchungsauftrag für den Schulstandort zu priorisieren.

Die entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Standorts in einem weiteren Schulbauprogramm. Erst nach Abschluss der Vorplanung mit Stand vom Projektauftrag kann eine Einzelveranschlagung im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt erfolgen.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 21:

Die Modernisierung der BSA Ludwig-Hunger-Straße ist in der A-Kategorie des Sportbauprogrammes, Teil 1 vorgemerkt. Eine belastbare Aussage zu einem möglichen Realisierungszeitpunkt dieser Maßnahme ist derzeit nicht möglich.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 25:

Die gewünschte Maßnahme ist zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs nicht erforderlich und wird daher vom Referat für Bildung und Sport nicht weiterverfolgt.

Die Anregung ist damit satzungsgemäß erledigt.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing) vom 12.04.2024**

In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

1. Weitere Verbesserung der Hort- und Kindergartensituation
3. Schaffung von Voraussetzungen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung
4. Errichtung eines Aktionssportzentrums in der Fabrikhalle der ehemaligen Eggenfabrik mit einem neu zu errichtenden Gebäude an der Hildachstraße
5. Neubau Eisstadion West
6. Sanierung Bertolt-Brecht-Gymnasium
7. Sanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule an der Peslmüllerstraße sowie Sanierung der Dreifachturnhalle
8. Erweiterung Max-Planck-Gymnasium
9. Erweiterung Anne-Frank-Realschule
10. Beseitigung der Raumnot Grundschule Bäckerstraße
11. Schaffung eines Schulcampus am Schererplatz unter Einbeziehung des Elsa-

Brändström-Gymnasiums (Erweiterung, Sanierung der Fassade, Sicherheit des Schulgeländes, Öffnung der Mensa zum Schulhof mit Gestaltung eines Freisitzes) und der Grundschule Schererplatz (Errichtung einer Turnhalle und Schwimmbad) inkl. Flächengestaltung Alois-Wunder-Straße vor der Turnhalle

12. Errichtung einer Dreifachturnhalle auf dem Gelände der TSG Pasing e.V. in der Aubinger Straße unter Einbeziehung der Überbauung der Flächen des Park & Ride-Platzes mit einer Turnhalle und Bau einer Bogenschießhalle
14. Errichtung eines Schulstandorts im Bereich des Dreilingswegs/ Langwieder Bahnhof
15. Erweiterung der Grundschule an der Schäferwiese
16. Modernisierung der Sportanlage Aubinger Straße 12
17. Schaffung von zusätzlichen Sportflächen/ Sportangeboten insbesondere für Jugendliche
18. Schaffung weiterer Fitnessparks

#### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 1:

Die bauliche Fertigstellung des achtgruppigen Hauses für Kinder an der Erna-Eckstein-Straße erfolgte Ende 2020, es wurde Anfang 2021 in Betrieb genommen. Im Juni dieses Jahres ist die sechsgruppige Einrichtung an der Von-Frays-Straße in Betrieb gegangen, die westlich der Paul-Gerhardt-Allee liegt, und die achtgruppige integrierte Einrichtung an der Hermine-von-Parish-Straße steht kurz vor ihrer Eröffnung. Weitere zwei Häuser für Kinder in diesem Planungsgebiet sind noch in Planung.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

An der Grundschule am Schererplatz wird die Kooperative Ganztagsbildung bereits seit dem Schuljahr 2019/20 mit dem städtischen Träger RBS-KITA-ST umgesetzt. Innerhalb von vier Jahren ab Beginn wird, d.h. ab dem Schuljahr 2022/23 wurde, das Ganztagsmodell für alle Klassen angewandt.

Für 2026 ist nach heutigem Bauzeitenplan die Errichtung von zwei Lernhäusern für die Grundschule vorgesehen, mit denen die räumlichen Voraussetzungen für den Kooperativen Ganztags weiter verbessert werden sollen.

Das Referat für Bildung und Sport überprüft derzeit auch die anderen Grundschulen im Stadtbezirk 21 - Pasing-Obermenzing.

Auch für die Grundschulen an der Bäckerstraße und an der Peslmüllerstraße werden langfristig Sanierungsmaßnahmen ins Auge gefasst, in deren Rahmen die Voraussetzungen für die Einrichtung des Kooperativen Ganztags geschaffen werden sollen.

Da die Realisierung von sehr vielen Faktoren abhängig ist, kann hierzu noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Der 1. Bauabschnitt des Actionssportzentrum befindet sich in der Bauausführung. Die

prognostizierten Ausführungskosten belaufen sich auf 12.210.000 € (inkl. Kosten für die Ersteinrichtung). Die Maßnahme umfasst neben dem Ausbau der Bestandshalle (ehemalige Eggenfabrik) für Actionsportarten auch ein Interimsgebäude mit den erforderlichen Sportbetriebsräumen für den Hallensport. Der künftige Pächter und Betreiber der Sportstätte steht fest. Die Nutzungsaufnahme ist für das 1. Quartal 2025 geplant. Eine Aussage zur Umsetzung des 2. Bauabschnitts des Actionsportzentrums ist aufgrund der angespannten Haushaltslage derzeit nicht möglich.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. 5:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist derzeit keine Aussage möglich, ob und wann das Eis- und Funsportzentrum West modernisiert bzw. erneuert werden kann.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 6:

(siehe Ausführungen zu Nr. 7)

Nr. 7:

Aktuell ist eine Machbarkeitsstudie für den gesamten Schulstandort Peslmüllerstraße durchgeführt worden. Das VgV Verfahren wird demnächst für den gesamten Standort gestartet. Der Neubau der Mittelschule und der Auslagerungspavillon sind im 5. Schulbauprogramm aufgenommen worden. Für die Erweiterung und Sanierung der weiteren Schulen ist die Voraussetzung, eine entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens, für die Aufnahme im nächsten SBP.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 8:

Der Projektauftrag für die Erweiterung des Max-Planck-Gymnasiums ist erteilt. Aufgrund der hohen Schüler\*innenzahlen wird die Erweiterung auf ein 6-zügiges Gymnasium nach G9 vorgesehen, welches den Anforderungen an ein modernes Gymnasium unter Berücksichtigung des Münchener Lernhauskonzepts mit naturwissenschaftlicher Ausrichtung entspricht.

Das Projekt befindet sich in der Entwurfsplanung. Parallel dazu laufen die Vorbereitungen zur Errichtung der Auslagerungspavillonanlage.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 9:

Der Neubau der städtischen Anne-Frank-Realschule an der Bäckerstraße ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag (UA)). Eine Einzelveranschlagung im MIP und im Haushalt kann erst mit Abschluss der Vorplanung mit dem Stand vom Projektauftrag erfolgen.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 10:

Die Schulbaumaßnahme Bäckerstraße umfasst auch eine Grundschulerweiterung. Es wird daher auf die Ausführungen zu Nr. 9 verwiesen.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 11:

Aktuell wird eine Machbarkeitsstudie für den gesamten Schulstandort am Schererplatz durchgeführt, hierzu gehört die Erweiterung des Elsa-Brändström-Gymnasiums und der Ausbau der Grundschule für den Ganzttag. Es wurde als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen (sog. Untersuchungsauftrag). Voraussetzung für eine Aufnahme dieser Maßnahme im MIP wiederum ist die entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens. Erst dann könnte eine Einzelveranschlagung im MIP und im Haushalt mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Um die Bedarfe derzeit für die Grundschule und für das Gymnasium zu decken, wurde ein Pavillon mit drei Zügen GS und ein Zug Gym in das 5. Schulbauprogramm mit aufgenommen.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 12:

Die Errichtung einer städtischen Sporthalle auf der Freisportanlage Aubinger Str. 12 ist nicht geplant, da dafür kein begründeter Bedarf besteht (vgl. Stadtratsbeschluss „Infrastrukturkonzept für Sporthallen, Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 00329 vom 14.04.2021). In der näheren Umgebung sind an verschiedenen Schulstandorten bereits Sporthallen vorhanden und weitere Sporthallen sind geplant. Diese Sporthallen stehen außerhalb der Schulzeiten Sportvereinen und anderen Sportgruppen zur Verfügung.

Die SG Grabenfleck e. V. möchte auf einer Teilfläche des Parkplatzes der Freisportanlage Aubinger Str. 12 eine Halle für Bogenschießen errichten und hat für dieses Vorhaben einen Bauantrag gestellt. Sobald die Baugenehmigung vorliegt, wird das Referat für Bildung und Sport den Stadtrat mit der Grundstücksüberlassung und der Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für diese Vereinsbaumaßnahme befassen.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 14:

Auf dem Schulstandort Dreilingsweg ist ein 6-züiges Gymnasium vorgesehen, um den gymnasialen Bedarf für den Münchner Westen zu decken.

Die Maßnahme ist im 5. Schulbauprogramm enthalten. Die Planung des Gymnasiums hat begonnen und befindet sich in der Entwurfsplanung.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 15:

Für die Grundschul-Versorgung der neuen Bebauung am Dreilingsweg wird die Grundschule an der Schäferwiese erweitert und auf ganztagsgerechte Versorgung angepasst. Die Maßnahme ist im 4. Schulbauprogramm enthalten und bereits in Planung.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 16:

Die Modernisierung der Freisportanlage Aubinger Str. 12 ist Teil des 4. Maßnahmenpakets des Sportbauprogramms Teil 1. Der Stadtrat hat die Verwaltung mit der Voruntersuchung für diese Maßnahme beauftragt. Das Bedarfs- und Raumprogramm liegt vor. Im nächsten Schritt wird die Vorplanung samt Kostenermittlung erstellt.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 17:

In einer schnell wachsenden Großstadt wie München bedarf es stadtteilbezogener Flächen und Angebote, um den Kindern und Jugendlichen Erfahrungsräume, soziale Treffpunkte, Bewegung und Sport anbieten zu können. Grünanlagen, öffentliche Plätze und öffentlich zugängliche Bewegungs- und Sportanlagen bieten den Kindern und Jugendlichen eine Infrastruktur die sozialraumorientiert angelegt ist. Die Bevölkerungsbefragung (Jahr 2021) im Rahmen der Sportentwicklungsplanung hat die große Relevanz von wohnortnahen Bewegungs- und Sportanlagen gezeigt. Neben lokalen, öffentlich zugänglichen und attraktiven Bewegungsflächen und -anlagen wird es zukünftig sehr wichtig sein, die Jugendlichen gezielt mit sport- und sozialpädagogischen Angeboten zu motivieren und zu begleiten.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 18:

Die Auswertung der Bevölkerungsbefragung des Jahres 2021 im Rahmen der Sportentwicklungsplanung hat gezeigt, dass informelles Fitness- und Gymnastiktraining sowohl vor als auch nach der Corona-Pandemie zu den beliebtesten Sportarten zählt. Der Fitnesssport sollte deshalb auch in Pasing-Obermenzing zukünftig einen großen Stellenwert einnehmen. Die Sportparcours/ Fitnessparks bieten ein breites und auf viele Nutzer\*innengruppen ausgelegtes Bewegungsangebot, welches einladend gestaltet und freizugänglich ist. Der gesamte Prozess von der Erhebung des Bedarfs, der Konzeption, des Baus bis hin zur Unterhaltung der Sportparcours befindet sich in der Zuständigkeit des Baureferats, Gartenbau. Das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport ist bei Bedarf beratend tätig. Derzeit ist das Baureferat für rund 1500 öffentliche Grünanlagen und Parks mit insgesamt ca. 2500 ha Fläche zuständig. Neben dem Raum für freie sportliche Aktivitäten, besteht in den öffentlichen Grünanlagen ein großes Angebot an spezifischen Sportmöglichkeiten. Derzeit bietet das Baureferat stadtweit 43 Anlagen für eine öffentliche Nutzung an. Hierunter befinden sich Calisthenics- und Fitnessparcours sowie Parcouranlagen. Durch das Baureferat Gartenbau werden bestehende Parcours regelmäßig saniert, modernisiert sowie neue Anlagen stadtweit errichtet. Aktuell befinden sich weitere 10 Fitness-Parcours in Planung. Aufgrund der oben beschriebenen Zuständigkeit des Baureferats kann keine Aussage getroffen werden, ob sich auch ein Sportparcours aus dem Stadtbezirk 21 in Planung befindet. Um dem Gedanken der Inklusion und der Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden, wird das Aufstellen von sogenannten Mehrgenerationen-Fitnessparcours empfohlen. Diese wirken dem Bewegungsmangel bei Jung und Alt entgegen, indem konditionelle und koordinative Fähigkeiten in den Parcours trainiert werden, die über die Alltagsbewegungen hinaus gehen. Ein Mehrgenerationen-Fitnessparcours fördert den Kontakt von Jungen und Älteren sowie Menschen mit und ohne Behinderungen und bietet zugleich ein großes Einsparpotenzial, da hier die Gesamtfläche kleiner als die Summe getrennter Fitnessparcours ist.

Die Anregung ist aufgegriffen.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 23 (Allach-Untermenzing) vom 11.04.2024**

Der Bezirksausschuss 23 hat sich in seiner Sitzung am 09.04.2024 mit der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2024 - 2028 befasst und einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

Es wird auf die Stellungnahmen der letzten Jahre verwiesen.

3. Neubau der Grundschule im Kirschgelände



4. Neubau der Kitas im Kirschgelände
5. Ertüchtigung und Modernisierung des Schulcampus an der Pfarrer-Grimm-Straße
6. Carl-Spitzweg-Realschule und deren Weiterplanung

### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 3:

Die Grundschule im Kirschgelände ist im 3. Schulbauprogramm enthalten und befindet sich bereits in Planung.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Es sind 3 integrierte Kindertageseinrichtungen im Planungsgebiet Kirschgelände und eine Kindertageseinrichtung mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen auf dem Schulgrundstück vorgesehen. Die Kindertagesstätten im Planungsgebiet werden sukzessive mit den Wohnungen erstellt, so dass eine Versorgung im Planungsgebiet gewährleistet ist.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 5:

Hinsichtlich der Überarbeitung des Standortes Pfarrer-Grimm-Straße ist vorgesehen, zunächst den Schulneubau für eine Realschule am Standort Bauseweinallee/ Weinschenkstraße zu realisieren. Sobald die Realschule an den neuen Schulstandort Bauseweinallee/ Weinschenkstraße ausgelagert werden kann, kann im Anschluss der Standort Pfarrer-Grimm-Straße neu geordnet und entsprechend den baulichen Anforderungen saniert werden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 6:

Um den Schulstandort an der Pfarrer-Grimm-Straße zu entlasten und damit die Möglichkeiten zu schaffen, alle Bedarfe in der notwendigen Größenordnung unterzubringen, soll eine 5-zügige Realschule an den Standort Bauseweinallee/Weinschenkstraße verlegt werden. Für die planungsrechtliche Umsetzbarkeit wurde bereits ein Aufstellungsbeschluss für einen Bauungsplan gefasst.

Die Anregung ist aufgegriffen.

### **3. Abstimmung**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung der Bezirksausschüsse.

Die Vorlage wurde mit dem Baureferat, dem Kommunalreferat und dem Referat für Stadtplanung

und Bauordnung abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt. Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätinnen Frau Stadträtin Anja Berger, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor und Frau Stadträtin Gabriele Neff haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Die Vorhaben der Investitionsliste 1 des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 einschließlich der verbindlichen Planzahlen für 2029 werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse

- 4 Schwabing West
- 5 Au-Haidhausen
- 7 Sendling-Westpark
- 9 Neuhausen-Nymphenburg
- 10 Moosach
- 20 Hadern
- 21 Pasing-Obermenzing
- 23 Allach-Untermenzing

sind für den Bereich des Referats für Bildung und Sport geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

#### IV. Abdruck von I mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst an  
das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
das Revisionsamt  
z. K.

#### V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28/III

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An  
das Planungsreferat - SG 3 (3-fach)  
das Kommunalreferat  
das Baureferat - Geschäftsleitung  
das Baureferat – H 0, HZ, H 3, H 4, H 5, H 6  
das Baureferat – Gartenbau  
die Stadtkasse – Bewirtschaftungsabteilung  
das Referat für Bildung und Sport – PIZKB  
das Referat für Bildung und Sport – A (3-fach)  
das Referat für Bildung und Sport – B  
das Referat für Bildung und Sport – KITA  
das Referat für Bildung und Sport -GL/GL 2 Finanzen  
das Referat für Bildung und Sport – IT  
das Referat für Bildung und Sport – S (2-fach)  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM-SÜD (2-fach)  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM-WEST (2-fach)  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM-OST (2-fach)  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM-NORD (2-fach)  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM-QSA-FP (2-fach)  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM-SBS  
den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen  
den Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark  
den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg  
den Bezirksausschuss 10 Moosach  
den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann  
den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen  
den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
den Bezirksausschuss 20 Haderm  
den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing  
den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing  
den Bezirksausschuss 25 Laim  
zur Kenntnisnahme

Am